



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Benjamin Adjei** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht zum Testbetrieb der „Verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform“ – VeRA

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den seit März 2023 laufenden Testbetrieb des Projekts VeRA („Verfahrensübergreifende Recherche- und Analyseplattform“) auf Basis der Software „Gotham“ der Firma Palantir Technologies GmbH und den allgemeinen Projektsachstand zu berichten.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wird der Testbetrieb mit echten Personendaten durchgeführt und welche konkreten Testszenarien werden abgeprüft?
2. Wie gehen die Ermittler damit um, wenn im Testbetrieb unvorhergesehene Hinweise auf Straftaten gefunden werden (Stichwort Legalitätsprinzip)?
3. Welche Ergebnisse erbrachte die im November 2023 angestoßene rechtliche Prüfung des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu diesem Testbetrieb mit Echtdateien?
4. Welche Kosten entstanden durch das Projekt VeRA im Jahr 2023?

Begründung:

Für den regulären Einsatz der Recherche- und Analyseplattform VeRA gibt es derzeit in Bayern noch keine ausreichende Rechtsgrundlage. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 16.02.2023 zu einer vergleichbaren Analyseplattform desselben Herstellers in Hessen (Hessendata) strenge Maßstäbe für den Einsatz dieser Software in der Polizeiarbeit vorgegeben. In Bayern fehlt bislang eine Rechtsgrundlage im Polizeiaufgabengesetz (PAG), die den Einsatz der Plattform verfassungskonform ermöglicht. Bismalng liegt noch kein Gesetzentwurf vor, der diese Lücke schließen will.

Gleichwohl testet das Bayerische Landeskriminalamt bereits seit März 2022 die verfahrensübergreifende Recherche- und Analyseplattform VeRA mit echten Personendaten. Nach Angaben der Staatsregierung (siehe Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Benjamin Adjei vom 04.12.2023) werden die Ergebnisse dieser Analysen nicht für polizeiliche Ermittlungen genutzt. Würden den Ermittlern allerdings Hinweise auf Straftaten in die Hände fallen, wären sie nach dem sog. Legalitätsprinzip verpflichtet zu ermitteln. In diesem Fall würde das Analysetool dann ohne gültige Rechtsgrundlage genutzt werden.